

Neufassung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
für die Grundschulen in der Stadt Hildesheim
vom 28.09.2015

(bekanntgemacht im Amtsblatt Lk Hildesheim 14.10.2015, S. 655)

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S.137) - in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am **28.09.2015** diese Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmung

Gem. § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) legt die Stadt Hildesheim als Schulträgerin im Primarbereich unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklung für jede öffentliche allgemeinbildende Grundschule einen Schulbezirk fest.

Schülerinnen und Schüler haben aus diesem Grund die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, soweit das NSchG nichts anderes bestimmt.

In den Fällen des § 63 Abs. 3 NSchG kann die abgebende Schule in Kooperation mit der aufnehmenden Schule den Besuch einer anderen Schule gestatten.

§ 2

Zügigkeiten

Für die nachfolgend aufgeführten Grundschulen werden die Zügigkeiten wie folgt festgelegt:

a. Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse

01	Grundschule Didrik-Pining	4 Züge je Jahrgang
02	Grundschule Hohnsen	2 Züge je Jahrgang
03	Grundschule Auf der Höhe	3 Züge je Jahrgang
04	Grundschule Alter Markt	3 Züge je Jahrgang
05	Grundschule Moritzberg	3 Züge je Jahrgang
06	Ganztagsgrundschule Nord	4 Züge je Jahrgang
07	Grundschule in der GTS Drispstedt	3 Züge je Jahrgang
08	Grundschule Neuhof	2 Züge je Jahrgang
09	Grundschule Ochtersum	4 Züge je Jahrgang
10	Grundschule Himmelsthür	3 Züge je Jahrgang
11	Grundschule Sorsum	2 Züge je Jahrgang
12	Grundschule Achtum	1 Zug je Jahrgang
13	Grundschule Itzum	3 Züge je Jahrgang

b. Grundschulen für Schülerinnen und Schüler gleichen Bekenntnisses
(katholische Grundschulen)

Grundschule Elisabeth	3 Züge je Jahrgang
Grundschule Mauritius	2 Züge je Jahrgang
Grundschule Johannes	2 Züge je Jahrgang
Grundschule St.-Nikolaus	2 Züge je Jahrgang
Grundschule St.-Martinus	1 Zug je Jahrgang

Wird die festgelegte Kapazitätsgrenze einer Grundschule überschritten, müssen Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden. Hierüber hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl zu treffen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen dann die nächstgelegene Grundschule besuchen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von der maximal festgelegten Zügigkeit zuzulassen.

§ 3

Schulbezirke

der Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse

Die Schulbezirke umfassen die Gebietsteile der Stadt Hildesheim, die innerhalb der genannten Grenzstraßen liegen (wenn nichts vermerkt ist, ausschließlich dieser Straßen).

Grundschulbezirk 01

Grundschule Didrik-Pining, Zeppelinstr. 32, 31135 Hildesheim

Bavenstedter Straße (Südseite) bis Autobahn A 7, Autobahn A 7 bis Bahnlinie Hildesheim - Braunschweig, Bahnlinie Hildesheim – Braunschweig bis Wankelstraße, Bundesstraße 1 (nördliche Seite bis Einmündung Wankelstraße), Eingrenzung durch Autobahn A 7 (westliche Seite), Goslarsche Landstraße (Nordseite) bis „Wellenteich“, Gartenstraße (östliche Seite), Kennedydamm bis Einmündung Gartenstraße (östliche Seite), Bahnhofsallee (östliche Seite) bis Einmündung Pepperworth, Pepperworth (ausschließlich), Butterborn bis Einmündung Ohlendorfer Straße/ - Brücke (ausschließlich), Ohlendorfer Straße/ - Brücke bis Bahnlinie Hildesheim - Lehrte, Langer Garten bis Kennedydamm, Kennedydamm bis B 6, B 6 bis Abfahrt Bavenstedter Straße.

Grundschulbezirk 02

Grundschule Hohnsen, Keßlerstr. 51, 31134 Hildesheim

Westlich der Eisenbahnlinie Hildesheim - Marienburg bis Beuster und den daran angrenzenden Straßen - jedoch ohne Vier Linden -, im Süden Eingrenzung durch B 243, Philosophenweg ausschließlich, Alfelder Straße bis Lucienvörder Allee, Lucienvörder Allee /-straße (südlicher bzw. östlicher Teil), Gelber Stern (Ostseite), Wollenweberstraße (Ostseite), Braun-

schweiger Straße (Südseite), Teilstück Sedanallee (östlicher Teil), Goslarsche Straße (Südseite).

Grundschulbezirk 03

Grundschule Auf der Höhe, Greifswalder Str. 5, 31141 Hildesheim

Die Ortschaft Marienburger Höhe / Galgenberg in ihren Grenzen – nordöstlich ohne das Gebiet Rosenhang, Ameos-Klinikum und Jahnwiese.

Grundschulbezirk 04

Grundschule Alter Markt, Alter Markt 70, 31134 Hildesheim

Gebiet einschließlich der Grenzstraßen südlich der Bahnlinie zwischen Bahnhofplatz (westlich Bahnhofsallee) und Am Pferdeanger (Ostseite), östlich der Straßen Schützenwiese und Dammtor, **ausgenommen** Dinklarstraße, Bleicherstraße und Bleckenstedter Straße, Alfelder Straße (östlicher Teil) bis Lucienvörder Allee, Lucienvörder Allee / -straße (nördlicher bzw. westlicher Teil), Gelber Stern (nördlicher bzw. westlicher Teil), Wollenweber Straße (westlicher Teil), Braunschweiger Straße (nördlicher Teil), Teilstück Sedanallee (westlicher Teil), Gartenstraße (westlicher Teil), Zingel (bis Einmündung Gartenstraße komplett; ab Einmündung Gartenstraße westlicher Teil), Bahnhofsallee (westliche Seite).

Grundschulbezirk 05

Grundschule Moritzberg, Bennostr. 2 – 4, 31139 Hildesheim

Eingrenzung durch B 1 / Bückebergstraße im Norden, Schützenwiese einschließlich der Straßen Dinklarstraße, Bleicherstraße und Bleckenstedter Straße, Alfelder Straße (westliche Seite), im Südosten bis einschließlich der Steinbergstraße (nördliche Seite), im Südwesten und Westen entlang der Ortsgrenzen Neuhof und Sorsum.

Grundschulbezirk 06

Ganztagsgrundschule Nord, Justus-Jonas-Str. 3, 31137 Hildesheim

Im Süden an der Innerste bis zur Straße „Am Pferdeanger“ (Westseite), östlich entlang der Bahnlinie einschließlich Bahnhofplatz, Bahnhofsallee (östliche Seite) bis Einmündung Pepperworth, Pepperworth (einschließlich), Butterborn bis Einmündung Ohlendorfer Straße/ - Brücke (einschließlich), Ohlendorfer Straße/ - Brücke bis Bahnlinie Hildesheim-Lehrte, Langer Garten bis Kennedydamm, Kennedydamm bis B 6, B 6, ausschließlich Hottelner Weg entlang der westlichen Ortsgrenze Drispenstedt bis zur nördlichen Stadtgrenze, entlang der Stadtgrenze bis zur Eingrenzung im Osten durch die Ortsgrenze Himmels-
thür.

Grundschulbezirk 07

Ganztagschule Drispenstedt, Friedrich-Hage-Weg 4 – 6, 31135 Hildesheim

Eingrenzung im Südwesten durch B 6, weiterer Verlauf der nördlichen Stadtteilgrenze, Unsinnbach in westlicher Richtung bis Wankelstraße, Wankelstraße in südlicher Richtung

bis Bahnlinie Hildesheim – Braunschweig, westlich bis A 7, nördlich verlaufend bis Bavenstedter Straße, Bavenstedter Straße (nördliche Seite) bis B 6.

Grundschulbezirk 08

Grundschule NeuhoF, Klingenbergstr. 57, 31139 Hildesheim

Ortschaften NeuhoF / Hildesheimer Wald / Marienrode in ihren Grenzen sowie Trockener Kamp, östlich bis zur Ortschaftsgrenze vor dem Steinberg.

Grundschulbezirk 09

Grundschule Ochtersum, Schlesierstr. 11, 31139 Hildesheim

Ortschaft Ochtersum – ohne Flächen östlich der Alfelder Straße.
Im Norden bis einschließlich der Steinbergstraße (südliche Seite), im Westen einschließlich des Steinberges bis zur Ortschaftsgrenze NeuhoF.

Grundschulbezirk 10

Grundschule Himmelsthür, Danziger Str. 40, 31137 Hildesheim

Ortschaft Himmelsthür in ihren Grenzen, jedoch im Süden begrenzt durch die B 1 / Bückebergstraße.

Grundschulbezirk 11

Grundschule Sorsum, Kunibertstr. 5, 31139 Hildesheim

Ortschaft Sorsum in ihren Grenzen.

Grundschulbezirk 12

Grundschule Achtum, Kirchstr. 4 a – b, 31135 Hildesheim

Ortschaften Achtum-Uppen und Einum in ihren Grenzen, sowie westlich die Gebiete „Wellenteich“, Rosenhang, Ameos-Klinikum und Jahnwiese.

Grundschulbezirk 13

Grundschule Itzum, Spandauer Weg 40, 31141 Hildesheim

Die Ortschaft Itzum-MarienbuF in ihren Grenzen – nordwestlich entlang der Hochspannungsleitung und der Bahnstrecke.

§ 4

Einheitlicher Schulbezirk für die katholischen Grundschulen

Für die katholischen Grundschulen wird das Stadtgebiet Hildesheim als einheitlicher Schulbezirk festgelegt. Die Aufnahme von nichtkatholischen Kindern richtet sich nach der VO über die Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in Grundschulen für Schülerin-

nen und Schüler des gleichen Bekenntnisses vom 11.08.2011 (Nds. GVBl. S. 278) - in der derzeit gültigen Fassung - und nach dem jeweiligen Schulbezirk der Grundschulen:

Zuordnung des Schulbezirks:

01 bis 04 und 13	zur Elisabethschule
05, 08 und 09	zur Mauritiuschule
06	zur Johannesschule
07 und 12	zur St. Nikolausschule
10 und 11	zur St. Martinusschule

§ 5 Schulkindergärten

In den Schulbezirken der Didrik-Pining-Schule, Grundschule Hohnsen, Grundschule Alter Markt, Grundschule Moritzberg, Ganztagsgrundschule Nord und der Ganztagschule Drispstedt sind Schulkindergärten eingerichtet.

§ 6 Übergangsregelung

Die Schulbezirksänderungen und die Reduzierung der Zügigkeiten werden erst zum Schuljahr 2017/2018 wirksam. Schülerinnen und Schüler, die zukünftig von den Schulbezirksänderungen betroffen sind, können aber auf eigenen Wunsch bereits zum Schuljahr 2016/17 die neue Grundschule besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine andere als die in der Satzung bestimmte Grundschule besuchen, können dort auch weiterhin bis zum Abschluss verbleiben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken

- a. für die Gemeinschaftsgrundschulen und
- b. eines einheitlichen Schulbezirkes für die katholischen Grundschulen in der Stadt Hildesheim vom **27.06.2005** außer Kraft.

Hildesheim, den 08.10.2015

Stadt Hildesheim

gez. Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister